



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Familienministerin Schreyer: „Millionenschweres Investitionsprogramm für den Freistaat – 468.000 Euro Förderung gehen nach Theisseil!“ – Kinderbetreuung**

Familienministerin Schreyer: „Millionenschweres Investitionsprogramm für den Freistaat – 468.000 Euro Förderung gehen nach Theisseil!“ – Kinderbetreuung

14. September 2018

Im Freistaat Bayern läuft das vierte Investitionsprogramm zur Schaffung neuer Kitaplätze auf vollen Touren. Die Gemeinden erhalten aus Mitteln des Bundes einen Aufschlag von bis zu 35 Prozent auf die reguläre Förderung. Jetzt profitiert davon der Landkreis Neustadt an der Waldnaab: „Mein Ziel ist es, dass Familien in Bayern den Betreuungsplatz bekommen, den sie sich wünschen. Hier haben wir schon sehr viel erreicht, doch die Nachfrage nimmt immer noch zu. Deshalb freue ich mich sehr, dass im Kindergarten Letzau in Theisseil 25 neue Betreuungsplätze für Kinder entstehen. Der Freistaat unterstützt die Kommune dabei mit einer Förderung in Höhe von insgesamt 468.000 Euro“, so Bayerns **Familienministerin Kerstin Schreyer**.

Zu dem Investitionsprogramm erklärte die Ministerin: „Das Programm kommt zur rechten Zeit: Bayern zeigt Mut zur Familie, die Geburtenzahlen steigen. Wir wollen aber auch inklusive Einrichtungen ausbauen und dem Betreuungsbedarf durch den gestiegenen Zuzug gerecht werden. Insgesamt stehen 178 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, mit denen wir die reguläre staatliche Förderung erheblich verstärken können.“ So erhalten Kommunen künftig durchschnittlich 85 Prozent statt der regulären 50 Prozent ihrer förderfähigen Investitionskosten erstattet.

Seit 2008 sind rund 80.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren entstanden. Insgesamt standen dafür 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Mit Blick in die Zukunft verdeutlichte Schreyer: „Wir wollen eine maßgeschneiderte Kinderbetreuung in allen Teilen Bayerns und höchste Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Das vierte Investitionsprogramm ist ein weiterer Baustein dazu.“ Anträge können bis zum 31. August 2019 bei den zuständigen Regierungen gestellt werden.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

